

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für die Waldorfkinderhäuser in Menden und Hangelar je den hälftigen Trägeranteil zu übernehmen (4,5 %). Sollte sich die gesetzliche Förderstruktur durch Inkrafttreten eines neuen Gesetzes für die Träger verändern, ist ein entsprechender Zuschuss erneut zu beschließen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Träger in entsprechenden Vereinbarungen mit der Stadt dazu, auf die Erhebung von zusätzlichen Beiträgen durch die Eltern zu verzichten.

Der Rat stellt die hierfür erforderlichen Mittel im 1. Änderungspapier für 2018/2019 sowie bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsjahre bei dem Produkt 06-01-01 auf dem Sachkonto 531834 bereit.